

Antrag zur Entsorgung von unverschmutztem Aushub



ausgefüllter Antrag senden an: info@grimm.ch

Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) Art. 3 Abs. 7 angeliefert wird. Das ist natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- und Bauabfälle (z. B. Holz- Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 der VVEA nicht überschreitet.

Bauobjekt

Gemeinde: _____ Parzellennummer: _____

Objektbezeichnung: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Bauherrschaft: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Informationen zum Baustellenstandort

Parzellen im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen? Ja Nein

Deponie, Industrie- oder Unfallstandort? Ja Nein

Enthält Fremdstoffe (Schlacken, Gebinde, Abfälle, Bauschutt etc.)? Ja Nein

Frühere Überbauung / Lagerflächen vorhanden? Ja Nein

Neophyten (z.B. japanischer Staudenknöterich) vorhanden? Ja Nein

Verfärbung, schlechter Geruch oder Austritt von verfärbtem riechendem Wasser? Ja Nein

Andere Ursachen bekannt, die zu einer Kontamination geführt haben könnte? Ja Nein

Wird das Bauvorhaben durch eine Altlastenfachstelle begleitet? Ja Nein

Wenn ja, durch wen oder welches Büro? _____

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
